



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0064/2021/1

| | | | |
|--|----------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Vorlage: ST/0074/2021 | | Datum: 09.07.2021 | |
| Dezernat 2 | | | |
| Verfasser: | 31-Ordnungsamt | Az.: | |
| Betreff: | | | |
| Antrag FREIE WÄHLER Ratsfraktion: Wirkungsvolle Verstärkung von Fahrradstaffeln/Fahrradpolizei in Koblenz | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 15.07.2021 | Stadtrat | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitl. |
| | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> Kenntnis |
| | | <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| | | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| | TOP | | öffentlich |
| | | | ohne BE abgesetzt geändert |

Stellungnahme:

Im Rahmen der Weiterentwicklung einer umweltgerechten Verkehrspolitik hat das Thema Radverkehr in den vergangenen Jahren erheblich an Priorität in Koblenz gewonnen. In dem am 30.08.2018 im Stadtrat einstimmig beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan 2030 wird auch dieser Thematik eine besondere Bedeutung eingeräumt. Dort wird unter Ziffer 6.4.1 das Ziel festgelegt, den Radverkehr zu stärken und den Wegeanteil von bisher 9 % bis 2030 auf mindestens 15 – 16 % zu verdoppeln. An der Umsetzung entsprechender Rahmenbedingungen (Radwegenetz, Radinfrastruktur, etc.) wird seitdem in Verwaltung und Politik gearbeitet.

Die Rücksichtnahme der verschiedenen Verkehrsteilnehmer untereinander zu fördern, ist ebenfalls Ziel des Verkehrsentwicklungsplans 2030 und dort unter Ziffer 4.9 „Marketing und Öffentlichkeitsarbeit sowie Organisation“ beschrieben. Durch Öffentlichkeitsarbeit soll die gegenseitige Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmer gefördert werden und Radfahrer sollten über die Bedeutung des Radfahrens im Mischverkehr auf der Fahrbahn, auf Schutz- und Radfahrstreifen aufgeklärt werden, um Konflikte mit Fußgängern im Seitenraum zu vermindern. Letztendlich sollte es Ziel sein, dass die unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer durch gegenseitige Rücksichtnahme den zur Verfügung stehenden knappen Verkehrsraum nutzen können.

Die Verwaltung ist sich darüber bewusst, dass durch stetige Öffentlichkeitsarbeit eine entsprechende Steigerung der Sensibilisierung erreicht werden kann; jedoch werden auch immer durch Kontrollen die bestehenden Regelungen auf Einhaltung überprüft werden müssen.

Die Zuständigkeiten für diese Kontrollen im Bereich des Radverkehrs liegen bei der staatlichen Polizei.

Die Verwaltung hat auf die konkrete Einsatzplanung und Priorisierung der Polizei keine Einflussnahme. Bei allen verkehrsplanerischen, gestalterischen und ordnungsbehördlichen Maßnahmen erfolgt jedoch eine vertrauensvolle und konstruktive Abstimmung. In den regelmäßig geführten Abstimmungsgesprächen mit der Polizei wird die Thematik „Kontrolle des Radverkehrs“ auch nochmals angesprochen werden.

Gemäß § 7 Nr. 3 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts könnte die Stadtverwaltung Koblenz einen Antrag stellen, um die Überwachung des Radverkehrs innerhalb geschlossener Ortschaften selbst zu übernehmen. Sie würde dann in die unter der Anlage 3 dieser Verordnung aufgelisteten Gemeinden aufgenommen. Von den kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz haben bisher folgende Städte davon Gebrauch gemacht: Landau in der Pfalz, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Trier, Zweibrücken.

Die Übernahme dieser neuen und zusätzlichen Aufgabe würde erhebliche Personalressourcen des Außendienstes beim Ordnungsamt binden. Dies wäre nur möglich, wenn entweder bisher wahrgenommene Aufgaben reduziert oder diese Aufgaben durch zusätzliches Personal erledigt würden. Beide Alternativen kommen aus Sicht der Verwaltung zurzeit nicht in Betracht.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen und in Gesprächen zwischen Verwaltung und Polizei auf die besondere Priorität der Maßnahmen zum Radverkehr hinzuweisen.